



Vorlage Nr. 120/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Schwede

Telefon: 02941 980-433

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

27.05.2020

TOP	Endgültiger Ausbau der südlichen Verlängerung der Uhlmannstraße hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
------------	--

Beschlussvorschlag

Das im anliegenden Lageplan dargestellte Teilstück der Uhlmannstraße ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage, der in der Beschlussvorlage aufgeführten Ausbaumerkmale und der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2020 endgültig auszubauen.

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Ausbauplan

Anlage 3 - Muster Anliegerinformationsschreiben vom 24.04.2020

Anlage 4 - Vermerk Anliegeranregungen

Anlage 5 - Schreiben BG-Ratsfraktion vom 13.05.2020 (Antrag HFA 10.06.2020)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Baustraße der südlichen Verlängerung der Uhlmannstraße wurde im Jahr 2018 angelegt. Von dem o.a. Straßenabschnitt werden 17 Grundstücke erschlossen. Alle Grundstücke sind bebaut, 15 Wohnhäuser sind bereits bezogen und 2 Wohnhäuser befinden sich noch in der Bauphase.

Die Anlieger des o.a. Straßenabschnittes wurden mit Schreiben vom 24.04.2020 über den bevorstehenden Straßenausbau und den im Grundstückskaufpreis enthaltenen Erschließungsbeitrag informiert. Sie wurden gebeten, zu dem beigefügten Ausbauplan bis zum 11.05.2020 Stellung zu nehmen. 7 Anlieger haben ihre Anregungen und Änderungswünsche mit Herrn Bökenkötter, FDL Straßenbau, besprochen.

Im Einzelnen wünschten 3 Anlieger eine weitere Grundstückszufahrt bzw. die Verlängerung der geplanten Zufahrt. Dies wurde bei dem heute vorgestellten Ausbauplan berücksichtigt. 4 Anlieger wünschten, die im Bereich ihrer Grundstücke geplanten Straßenleuchten auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufzustellen. Da das Beleuchtungskabel bereits verlegt ist, kommt das Versetzen der Straßenleuchten auf die gegenüberliegende Straßenseite nicht in Betracht. Ein Anlieger bat, die Straßenleuchte im Kreuzungsbereich der nördlichen Stichstraße mehrere Meter nach Westen zu verschieben. Dies ist ebenfalls nicht möglich, da der Kurvenverlauf der Uhlmannstraße und der Einmündungsbereich der nördlichen Stichstraße dann nicht mehr ausreichend ausgeleuchtet würde. Das Versetzen von 2 Straßenleuchten um 0,25 m bzw. 4,00 m wurde auf Wunsch der Anlieger im Ausbauplan berücksichtigt.

Die Haushaltsmittel für den endgültigen Ausbau der südlichen Verlängerung der Uhlmannstraße sind im Haushaltsjahr 2020 vorhanden.

Folgende Ausbaumerkmale sind im Einzelnen vorgesehen:

Hauptstraßenzug

- 4,75 m breite asphaltierte Fahrbahn mit beidseitiger einzeiliger Entwässerungsrinne und Rundborden
- beidseitige ca. 1,50 m breite Gehwege mit grau-schwarz-nuanciertem Pflaster
- 2 Abstellflächen für Müllbehälter mit anthrazitfarbenen Pflaster an der Ostseite in Höhe der Grundstücke Uhlmannstraße 27 und 29
- 3 Straßenleuchten Eco StreetLine Square an der Westseite

Stichstraßen

- 5,50 m breite höhengleiche Pflasterfläche mit anthrazitfarbenen Univerbundpflaster und einzeiliger Entwässerungsrinne in der Straßenmitte
- jeweils eine Eco StreetLine Square Straßenleuchte am Ende der Stichstraßen sowie in der nördlichen Stichstraße in Höhe der Grundstücke Uhlmannstraße 17/19 und in der südlichen Stichstraße in Höhe der Grundstücke Uhlmannstraße 37/39

Fuß- und Radweg

- 3 m breiter gepflasterter kombinierter Fuß- und Radweg als Verbindung zur westlich gelegenen Grünanlage.

Stellungnahme zum Schreiben der BG-Ratsfraktion vom 13.05.2020

Die Eigentümer der 17 Anliegergrundstücke haben diese von der Stadt Lippstadt erworben. Im jeweiligen Kaufvertrag erklärt die Stadt Lippstadt als Verkäufer, dass der endgültige Ausbau der Uhlmannstraße für die Jahre 2020/2021 eingeplant ist. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 70 % der Anliegergrundstücke bebaut sind. Wie bereits vorab erläutert, sind 100 % der Grundstücke bebaut.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung zu den Projekten der Grünen Infrastruktur im April 2018 wurden sämtliche Anlieger der Uhlmannstraße als direkte Nachbarn eingeladen. Von den zahlreich erschienenen Anliegern wurde der Wunsch an die Verwaltung herangebracht, den endgültigen Ausbau der Straße bereits zeitnah durchzuführen. Dies auch unter dem Aspekt, dass die angrenzende Parkanlage im Jahr 2019 fertiggestellt wurde. Des Weiteren haben sich mehrere Anlieger in den letzten Wochen beim Fachdienst Liegenschaften nach dem Baubeginn erkundigt. Ein Anlieger hat aufgrund der Zeitungsartikel vom 16.05.2020 bereits die Befürchtung geäußert, der Straßenausbau könne sich nun verzögern. Ein kurzfristiger Baubeginn ist auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht erforderlich, da der Straßenabschnitt über keine Straßenbeleuchtung verfügt.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Straßenausbauens und der für das Jahr 2020 festgelegten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses war zunächst ein Anliegergespräch für Anfang Mai 2020 geplant. Aufgrund der Coronapandemie und dem damit verbundenen Versammlungsverbot erfolgte frühzeitig eine schriftliche Anliegerinformation. Somit konnten alle Anlieger umfassend über den geplanten Ausbau informiert werden und innerhalb von 2 Wochen ihre Anregungen, Vorschläge oder Fragen mit Herrn Bökenkötter, Fachdienstleiter Straßenbau, schriftlich oder telefonisch erörtern. Diese Möglichkeit haben 7 Anlieger genutzt. Kein Anlieger hat gegenüber der Verwaltung Bedenken bzgl. der schriftlichen Anliegerinformation oder zum Ausbaukonzept geäußert. Vielmehr wurde auch in diesen Gesprächen seitens der Anlieger ein kurzfristiger Ausbau der südlichen Verlängerung der Uhlmannstraße gewünscht.

Die ausgewählte Form der Anliegerbeteiligung erfolgte mit der Zielsetzung, den Endausbau der Straßen in dem Neubaugebiet Uhlmannstraße zeitnah durchzuführen. Dies trotz der gegenwärtigen schwierigen Situation im Hinblick auf die Corona-Krise. Die aktuellen Beiträge der Anlieger unterstreichen den Wunsch, den Endausbau zeitnah durchzuführen. Da durch die auferlegten Hygienevorschriften nicht absehbar ist, wann Bürgergespräche bzw. Anliegergespräche durchgeführt werden können, hätte der Erstausbau der Uhlmannstraße auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen. Eine Ausschreibung in 2020 wäre voraussichtlich nicht umsetzbar gewesen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Maßnahme um den Erstausbau von Straßenzügen in einem Neubaugebiet handelt. Die Situation ist bei einem Zweitausbau nach KAG sicherlich anders zu bewerten.

Mit der gewählten Form der Anliegerbeteiligung hatten alle die hinreichende Möglichkeit, sich über das Konzept zu informieren und ihre Anregungen in die Entwurfserarbeitung mit einzubringen. Damit ist aus der Sicht der Verwaltung eine hinreichende Beteiligung gegeben. Dies zeigt sich auch durch die Rückmeldungen der Anlieger, der Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Verwaltung und der Berücksichtigung von Anregungen im Planentwurf. Es kann somit in keinsten Weise von einem Ausschluss der Bürgerbeteiligung die Rede sein. Ferner darf hier auch darauf hingewiesen werden, dass u.a. im Bauleitplanverfahren nicht immer die intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, sondern sich im Verfahren auch die einfache Bürgerbeteiligung in Form der

Auslegung von Planunterlagen bewährt hat. Auch hier wird ausdrücklich von Bürgerbeteiligung gesprochen.

Sollte ein Anliegergespräch vor einem abschließenden Beschluss durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und der sich anschließenden Ausschreibung gewünscht bzw. beschlossen werden, ist seitens der Verwaltung nicht sicherzustellen, dass ein Ausbau in 2020 erfolgen kann.